

Rheinbacher Seniorenforum Beitragsordnung

Stand: 10. Februar 2020, zuletzt geändert (nur Aktualisierung der Kontoangaben) durch: Klaus joppich

Verein Rheinbacher Seniorenforum

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand entscheidet über Härtefälle.

§ 3 Beiträge

- 1. Beitragshöhe
 - ° Einzelpersonen zahlen 20,- € pro Jahr
 - ° Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften entrichten 25,- € pro Jahr
 - darüber hinausgehende Spenden sind beliebig möglich.
- **2.** Der Mitgliedsbeitrag ist zunächst von jedem Mitglied zu überweisen. Im Folgejahr wird der Mitgliedsbeitrag durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto per SEPA-Lastschrift abgebucht.
- **3.** Der Mitgliedsbeitrag sowie Spenden können als Spende bei der Steuer abgesetzt werden, sobald der Verein vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen ist.

§ 4 Vereinskonten

 Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel e.G. IBAN: DE32 3706 9627 0071 9920 12

BIC: GENODED 1 RBC

2. KSK Köln

IBAN: DE03 3705 0299 0045 0677 23

BIC: COKSDE33XXX

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 19.03.2015 in Kraft.